

10. Juni 2004

## **Positionspapier zur Modularisierung von Studiengängen - Berücksichtigung von Genderaspekten**

Die BuKoF begrüßt grundsätzlich die Modularisierung der Studiengänge an deutschen Hochschulen als einen weiteren Schritt in Richtung auf eine gemeinsame europäische Hochschullandschaft - unter der Prämisse, dass Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen besteht.

Mit der Verpflichtung zur Einführung von gestuften Studiengängen besteht prinzipiell die Chance einer gleichzeitig qualitativen Studienreform. Modularisierung und Akkreditierung finden in Deutschland bisher jedoch überwiegend als Reform der Studienorganisation statt, während die Chance zur Modernisierung der Studieninhalte nicht in gleichem Umfang genutzt wird. Stattdessen ist zu beobachten, dass insbesondere in fachbezogenen Bachelor-Studiengängen, aber nicht nur dort, Kerninhalte und Kernkompetenzen von Fachdisziplinen traditionell definiert werden, während innovative und interdisziplinäre Ansätze Gefahr laufen als „randständige“ Themen ausgrenzt zu werden. Auffällig ist dies insbesondere an der geringen Berücksichtigung von Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung, obwohl diese inzwischen in nahezu allen Disziplinen vorliegen.

Mit dem Berliner Kommuniqué vom September 2003 wurde Geschlechtergerechtigkeit zu einem Ziel im Bologna-Prozess festgeschrieben. Die beteiligten Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, verpflichteten sich zum Abbau "sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene". Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BuKoF für die konkrete Umsetzung der mit dem Bologna-Prozess initiierten Studienreform und der damit verbundenen Modularisierung von Studiengängen, folgende Grundsätze zu berücksichtigen.

---

Daniela De Ridder  
Dipl.-Soz. Wirtin  
Fachhochschule Osnabrück  
Caprivistr. 1  
49076 Osnabrück  
Telefon: 0541/969-2965  
Fax: 0541/969-3155  
D.De-Ridder@  
fh-osnabrueck.de

Dr. Helga-Maria Engel  
Fachhochschule für  
Technik und Wirtschaft  
Berlin  
Treskowallee 8  
10313 Berlin  
Telefon: 030/5019-2687  
Fax: 030/5019-2702  
h.engel@fhtw-berlin.de

Dr. Edit Kirsch-Auwärter  
Georg-August-Universität  
Göttingen  
Wilhelmsplatz1  
37073 Göttingen  
Telefon: 0551/39-3950  
Fax: 0551/39-2557  
edit.kirsch-auwaerter@  
zvw.uni-goettingen.de

Dr. Marianne Kriszio  
Humboldt-Universität  
zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon: 030/2093-2840  
Fax: 030/2093-2860  
marianne.kriszio@  
uv.hu-berlin.de

Prof. Dr. Ulla Mitzdorf  
Ludwig-Maximilians-  
Universität München  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München  
Telefon: 089/2180-3644  
Fax: 089/2180-3766  
frauenbeauftragte@  
lrz.uni-muenchen.de

1. Die BuKoF geht davon aus, dass die mit der Einführung des gestuften BA/MA-Systems verbundene Studienstrukturreform als eine Chance für eine qualitative Reform verstanden wird, die auch auf die Studieninhalte übergreift und diese zukunftsfähig modernisiert.
2. Nach unserer Auffassung bietet gerade das Studium in Modulen die Gelegenheit, überfachliche bzw. interdisziplinäre Module zu entwickeln und damit die Fächergrenzen für Lehrende und Lernende zu überwinden.
3. Wir gehen davon aus, dass es für die Wissenschaft unerlässlich ist, die neuesten Erkenntnisse der Forschung in die Lehre einfließen zu lassen und sie damit weiter zu entwickeln.
4. Zu den neueren Erkenntnissen der Forschung gehören nach internationalem Standard auch die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der feministischen Wissenschaft in nahezu allen Disziplinen.
5. Die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse ist bei Studieninhalten, die sich auf gesellschaftliche Realität beziehen, zwingend geboten (etwa in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, in der Kunst und den Kunstwissenschaften).
6. Für Studiengänge, in denen sich Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung bislang nicht etabliert haben, sind Module zu entwickeln, die sich mit der Unterschiedlichkeit des Zugangs der Geschlechter zu diesen Studiengängen und des Umgangs mit den Studieninhalten befassen (z.B. in einigen naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Disziplinen).
7. Besonders wichtig ist die explizite Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen. In ihnen muss neben den Fachdisziplinen sowohl interkulturelle als auch Genderkompetenz vermittelt werden. Lehramtsstudierende sollten sich während ihres Studiums insbesondere innerhalb der „Berufswissenschaften“ bzw. der überfachlichen Studienbestandteile sowie der Fachdidaktiken fundiert mit der Kategorie Geschlecht auseinandersetzen. Hierfür ist ein obligatorisches Modulangebot zu entwickeln.
8. Auch in anderen Studiengängen ist im Rahmen des überfachlichen, berufsqualifizierenden Studiums die Entwicklung von Gender-Modulen generell zu fordern.
9. Entsprechende Lehrkapazitäten für die Realisierung dieser Forderungen sind in der Entwicklungsplanung der Fachbereiche abzusichern. In Bereichen, in denen dies bisher nicht der Fall ist, ist dies durch Lehraufträge und Gastprofessuren kurzfristig abzusichern.

beschlossen vom Erweiterten Vorstand der BuKoF im Mai 2004